

Zeichenerklärung	
Strassennetz	
	Bundesstraße
	Landestraße
	Baumaßnahme

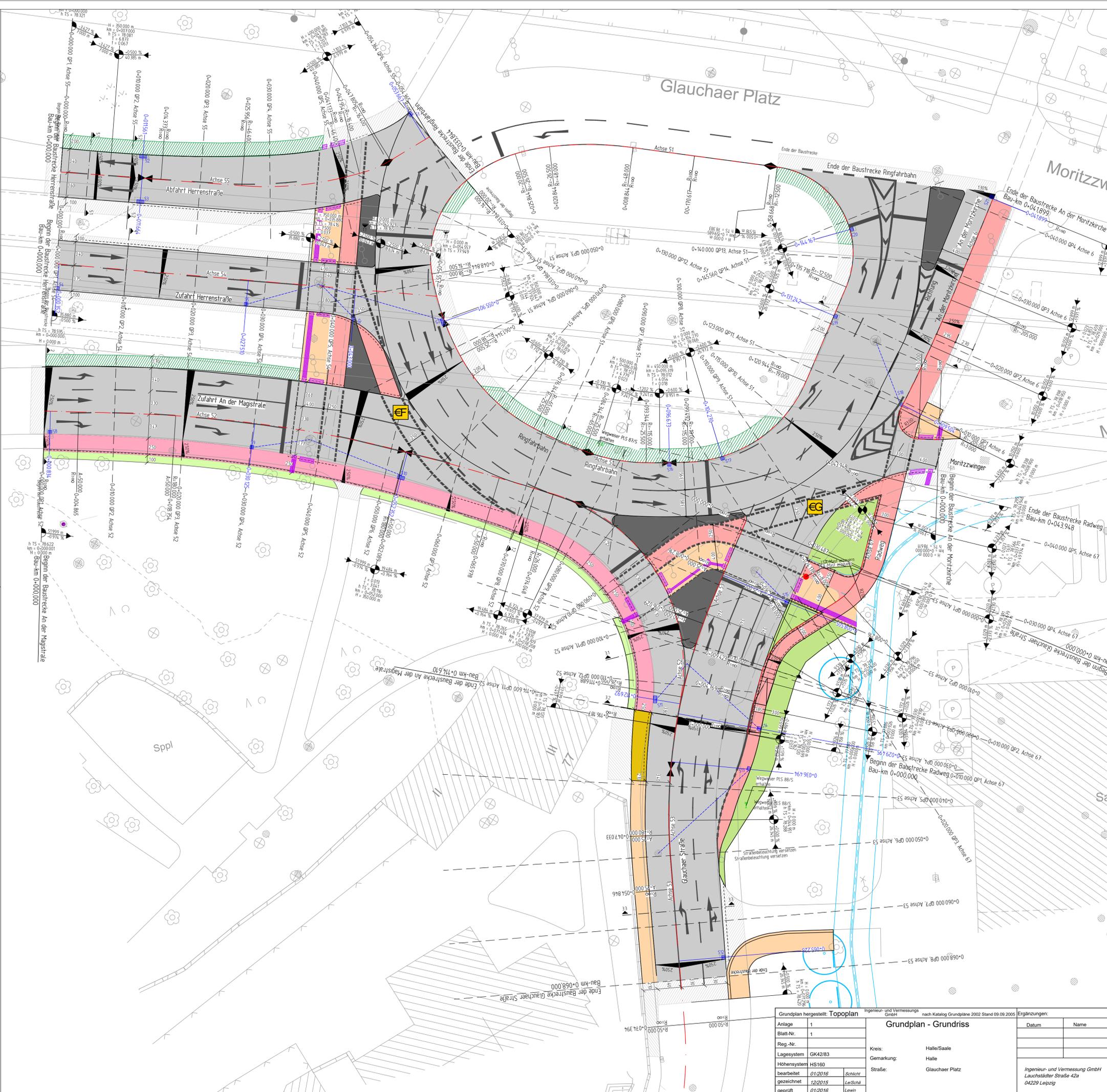
Stadt Halle
 Geschäftsbereich II
 Stadtentwicklung und Umwelt
 Marktplatz 1
 06100 Halle (Saale)

Unterlage: 2/1
Übersichtskarte
 Maßstab: 1 : 25.000

PROJIS-Nr. _____ Datum: 06.06.2019

Hochwasserschutzmaßnahme 115
 Wiederherstellung Glauchaer Platz

Anlage 1



Zeichenerklärung

Planung	
	befestigte Fahrbahn
	Gehweg/Zufahrt abgesenkter Bord
	Straßenebenenflächen
	Radweg
	gemeinsamer Fuß- und Radweg
sonstiges	
	Anpassungsbereiche
	Anpassungsbereich Grünflächen
	abgesenkter Rundbord
	Hochbord
	Tiefbord
Leitungen	
	vorh. Regenwasserleitung
	vorh. Regenwasser-schacht
	Straßenebenenflächen

1

<p>ICL Ingenieur Consult GmbH</p>	<p>Diezmannstraße 5 D-04207 Leipzig T +49 341 41541-0 F +49 341 41541-11 E office@icl-ing.com</p>	<p>Bearbeitet: 06.06.2019 ZilsRöder</p> <p>Gezeichnet: 06.06.2019 Röder</p> <p>Geprüft:</p> <p>Projekt-Nr.: 15067</p>
---------------------------------------	---	---

<p>Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich II Stadtentwicklung und Umwelt</p>		<p>Bearbeitet:</p> <p>Gezeichnet:</p> <p>Geprüft:</p>
<p>Marktplatz 1 06100 Halle (Saale)</p>		
Nr.	Art der Änderung	Datum

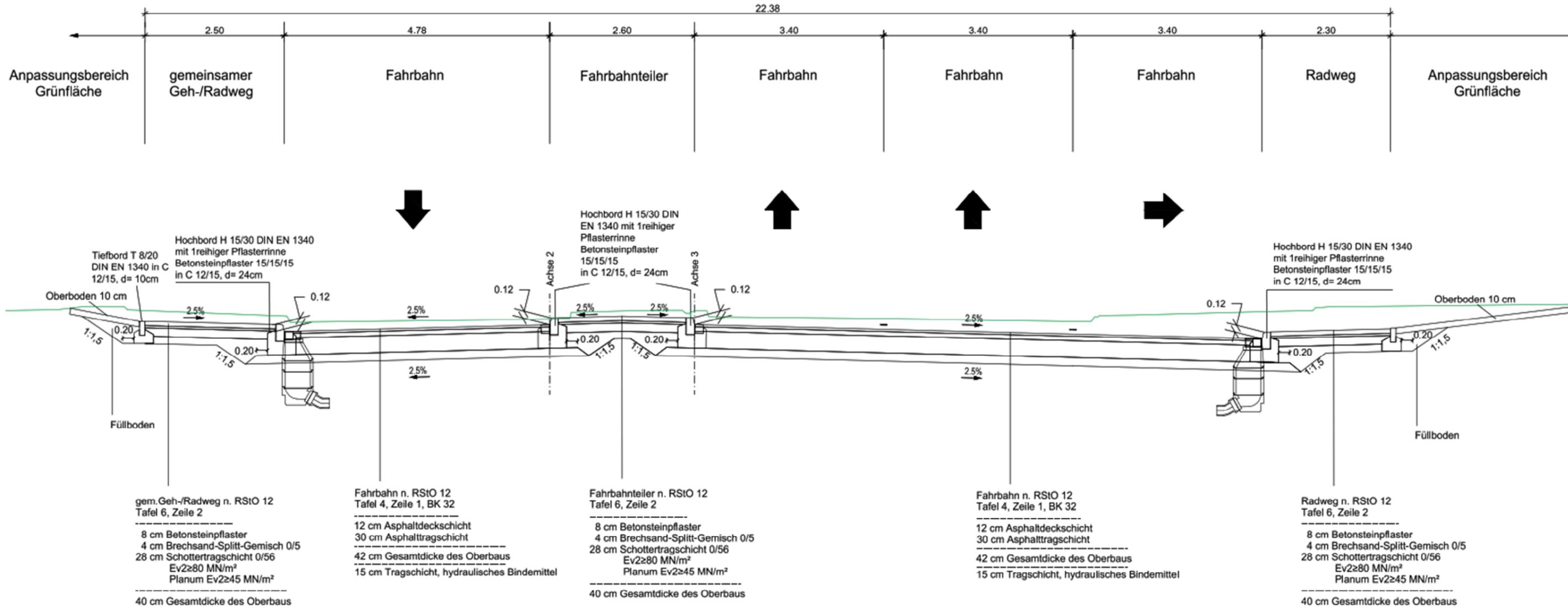
VORENTWURF

<p>HALE-SAALE PROJUS-Nr.:</p>	<p>Unterlage / Blatt-Nr.: 5/1</p> <p>Lageplan Anlage 2, Blatt 1 Maßstab: 1:250</p>
-----------------------------------	--

<p>Hochwassermaßnahme 115 Wiederherstellung Glauchaer Platz</p>	
<p>aufgestellt:</p>	

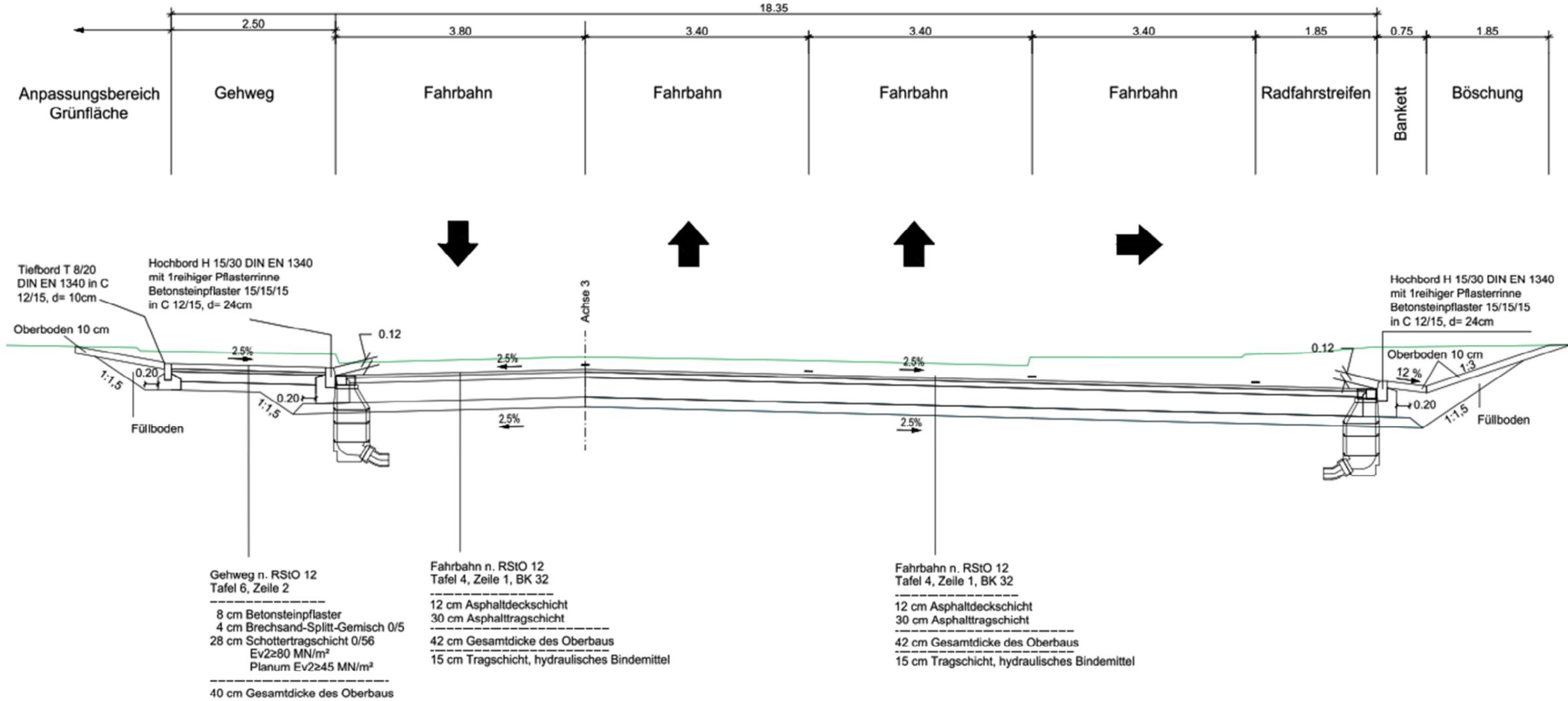
<p>Grundplan hergestellt: Topoplan Ingenieur- und Vermessungs GmbH nach Katalog Grundpläne 2002 Stand 09.09.2005</p>	<p>Ergänzungen:</p> <table border="1"> <tr> <th>Datum</th> <th>Name</th> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Datum	Name		
Datum	Name				
<p>Anlage 1 Blatt-Nr. 1 Reg.-Nr. Lagesystem GK42/83 Höhensystem HS160 bearbeitet 01/2016 gezeichnet 12/2015 geprüft 01/2016</p>	<p>Grundplan - Grundriss Kreis: Halle/Saale Gemarkung: Halle Straße: Glauchaer Platz</p>				
<p>Ingenieur- und Vermessungs GmbH Lauchstritzer Straße 42a 04229 Leipzig</p>					

Schnitt 3.1
Station 0+016.300



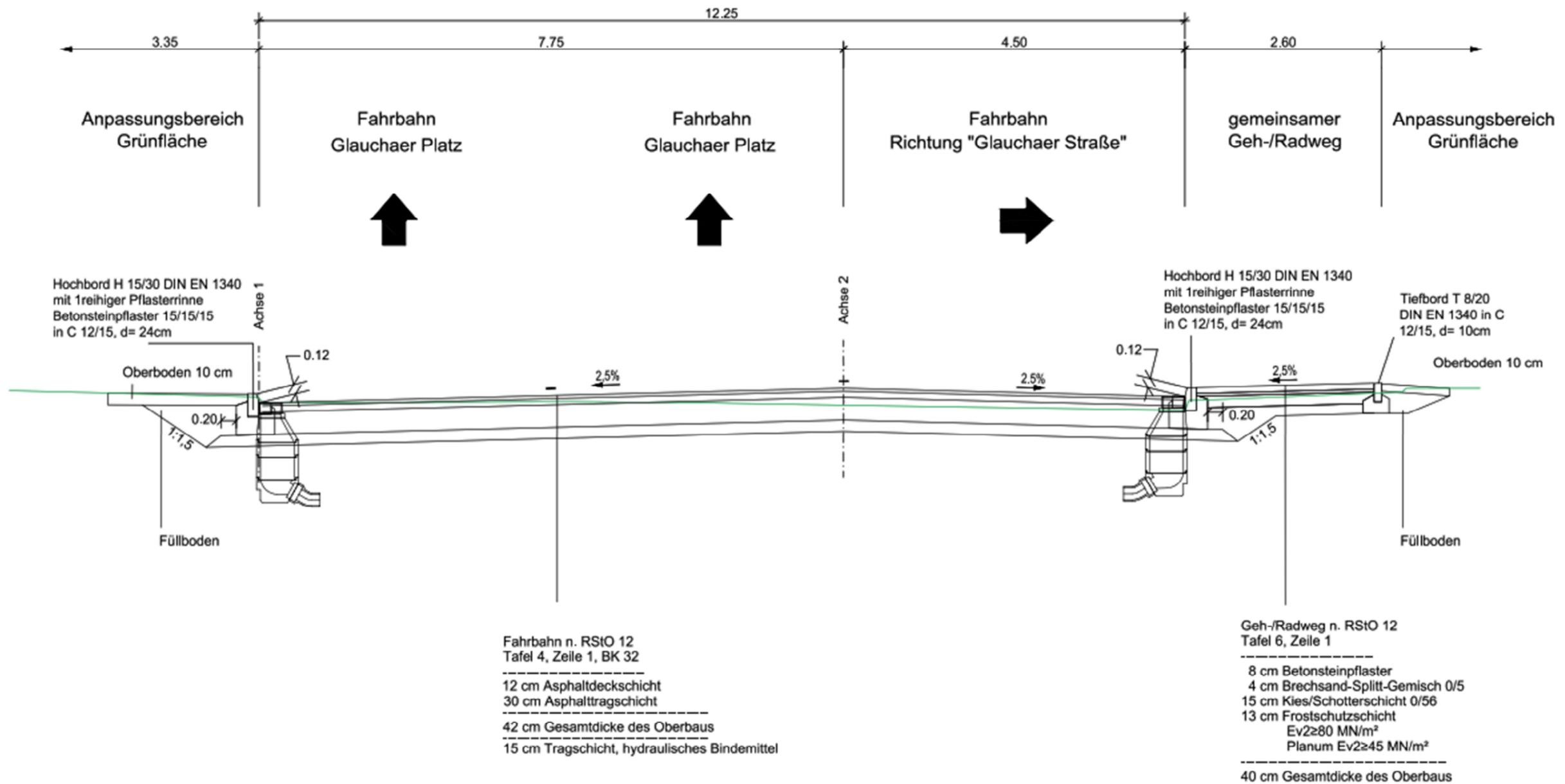
Straßenquerschnitte Glauchaer Straße

Schnitt 3.2
Station 0+030.000



Straßenquerschnitte Innenring

Schnitt 1.2
Station 0+080.000



Glauchaer Platz		Unterhaltungsaufwendungen Stadt Halle (Nettokosten)				
Ifd. Nr.	Unterhaltungsaufwendung für	Menge	ME	EP/Jahr	GP/Jahr	Änderung
		ca.		ca. in EUR	ca. in EUR	ca. in EUR
1	Lichtsignalanlage					
1.1	Planung	3	St	6.500,00 €	19.500,00 €	0
1.2	Bestand	3	St		19.500,00 €	
2	Markierung (Heißplastik Typ II)					
2.1	Planung	570	m	0,05 €	28,50 €	0
2.2	Bestand	570	m		28,50 €	
3	Radpiktogramme und Pfeile (Heißplastik Typ II)					
3.1	Planung	32	St	15,00 €	480,00 €	15,00
3.2	Bestand	31	St		465,00 €	
4	Fußgängerüberweg (Heißplastik Typ II)					
4.1	Planung		St		0	0
4.2	Bestand		St		0	
5	Vor- und Wegweiser					
5.1	Planung		St		0	0
5.2	Bestand		St		0	
6	Beschilderung					
6.1	Planung	15	St	20,00 €	300,00 €	0
6.2	Bestand	15	St		300,00 €	
7	Leitgeländer					
7.1	Planung		m		0	0
7.2	Bestand		m		0	
8	Straßenbeleuchtung					
8.1	Planung	3	St	140,00 €	420,00 €	0
8.2	Bestand	3	St		420,00 €	
9	Städtische Grünfläche mähen/pflegen					
9.1	Planung	3380	m ²	0,30 €	1.014,00 €	-45,00 €
9.2	Bestand	3530	m ²		1.059,00 €	
10	Straßenbegleiträume pflegen					
10.1	Planung	9	St	2,50 €	22,50 €	-5,00 €
10.2	Bestand	11	St		27,50 €	
11	Rasengleis mähen					
11.1	Planung		m ²		0	0
11.2	Bestand		m ²		0	
12	Bauliche Straßenunterhaltung					
12.1	Planung	4750	m ²	0,85 €	4.037,50 €	127,50
12.2	Bestand	4600	m ²		3.910,00 €	
13	Regenwassereinleitgebühren versiegelte Flächen					
13.1	Planung	4750	m ²	1,27 €	6.032,50 €	190,50
13.2	Bestand	4600	m ²		5.842,00 €	
14	Reinigung Verkehrsflächen					
14.1	Planung	4750	m ²	0,35 €	1.662,50 €	52,50
14.2	Bestand	4600	m ²		1.610,00 €	
15	Reinigung Straßenabläufe					
15.1	Planung	28	St	20,00 €	560,00 €	100,00 €
15.2	Bestand	23	St		460,00 €	
16	Reinigung Rohrleitungen Straßenentwässerung					
16.1	Planung		m		0,00 €	0
16.2	Bestand		m		0,00 €	
17	Stellplatz in Fahrradunterstellanlage					
17.1	Planung		St		0	0
17.2	Bestand		St		0	
18	Summe Unterhaltungsaufwendung					
18.1	Planung				34.057,50 €	435,50 €
18.2	Bestand				33.622,00 €	

Pape, Mirko

Von: Fischer, Dr. Toralf
Gesendet: Mittwoch, 8. Mai 2019 10:06
An: Pape, Mirko
Betreff: AW: Instandsetzung Hochwasserschaden - Glauchaer Platz (Maßnahme 115)

Sehr geehrter Herr Pape,

der Richtungswechsel auf der Fahrbahn ist nicht optimal. Aber die Leitstreifen sorgen für mehr Sicherheit, weshalb ich zustimme. Ich werde die Verbände am 1.7.19 informieren. Sollten sich bis dahin Planungsänderungen ergeben, informieren Sie mich bitte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Toralf Fischer

Stadt Halle (Saale),
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
06100 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-4022
Telefax: 0345 221-4004
behindertenbeauftragter@halle.de

www.halle.de

Bitte beachten Sie die Hinweise der Stadt Halle (Saale) zum Datenschutz auf der Grundlage der EU Datenschutzgrundverordnung vom 25. Mai 2018. Datenschutzgrundverordnung, Datenschutzerklärung, Datenschutzhinweise.

Von: Pape, Mirko
Gesendet: Dienstag, 7. Mai 2019 15:27
An: Fischer, Dr. Toralf
Cc: ICL - Röder (S.Roeder@icl-ing.com)
Betreff: WG: Instandsetzung Hochwasserschaden - Glauchaer Platz (Maßnahme 115)

Sehr geehrter Herr Dr. Fischer,

im Nachgang schlägt das Büro ICL vor,
die Querungsstelle (Insel in der Glauchauer Straße) mit taktilen Elemente auszustatten,
um eine bessere Führung für Sehbehinderte Menschen zu erzielen.
Können Sie diesen Vorschlag so mittragen?

Ein verschieben der Insel in südliche Richtung ist leider nicht machbar,
durch die beengten Platzverhältnisse und die Freihaltetrasse der Straßenbahn.

Mit freundlichen Grüßen

Mirko Pape
Abteilung Straßen- und Brückenbau
Teamleiter Straßenneubau

Stadt Halle (Saale), FB Bauen

Pape, Mirko

Von: Bucher, Ralf
Gesendet: Dienstag, 26. März 2019 13:43
An: Pape, Mirko
Betreff: AW: Instandsetzung Hochwasserschaden - Glauchaer Platz (Maßnahme 115)
Anlagen: 2018_07_05_LP-Änderung_2_250 (2).pdf; Breite von Gehwegen laut EFA - Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen.gif

Sehr geehrter Herr Pape,

zu den mir am 25.03.2019 zugesandten Unterlagen (Lageplan und drei Regelquerschnitte) zur Maßnahme „Instandsetzung Hochwasserschaden - Glauchaer Platz (Maßnahme 115)“ nehme ich wie folgt Stellung:

Der Planung wird grundsätzlich zugestimmt, ich bitte jedoch Folgendes zu beachten:

Die Führung des Radweges zwischen der Radwegquerung über die Glauchaer Straße und der Radwegquerung über den Moritzzwinger sollte geradliniger gestaltet werden (ohne Gegenbogen). Diesbezüglich bitte ich, dass sich am beigefügten Plan zum angrenzenden Vorhaben (Neubau eines Rad- und Gehweges am Steg) orientiert wird.

Im Bereich der Radwegverschwenkung zwischen der Auffahrt aus Richtung Süden und der Radwegquerung über die Glauchaer Straße entsteht am nördlichen Ende ein sehr breiter Radweg, den Fußgänger bei der Überquerung der Glauchaer Straße überqueren müssen. Auch hier spreche ich mich dafür aus, dass sich am beigefügten Plan zum angrenzenden Vorhaben (Neubau eines Rad- und Gehweges am Steg) orientiert wird.

Hinsichtlich der Ausführungsdetails bitte ich darum, die „[Kriterien zur Planung und Gestaltung von Radverkehrsanlagen in Halle \(Saale\)](#)“ zu beachten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Radwegauf- und -abfahrten auf Nullniveau abgesenkt werden bzw. der Radverkehr über Rampen geführt wird.

Der geplante Gehweg auf der Westseite der Glauchaer Straße hat eine Breite von 2,10 m. Laut „Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen“ (EFA) wird für Gehwege an derartigen Stellen eine Breite von 2,50 m empfohlen (1,80 m Nutzbreite + 0,50 m Sicherheitsabstand zur Fahrbahn + 0,20 m Abstand zur Wand, s. Anlage). Angesichts dieser Differenz zum Regelwerk bitte ich zu prüfen, ob es möglich ist, die Fahrbahn um die erforderlichen 0,40 m weiter nach Osten zu verschieben, um die empfohlene Gehwegbreite herstellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Bucher
Verkehrsplaner
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Planen
Abteilung Verkehr
Postanschrift: 06100 Halle (Saale)
Sitz: Hansering 15, 06108 Halle (Saale), Zi. 636
Telefon: (0345) 221-6263, Telefax: (0345) 221-4859
E-Mail: <mailto:ralf.bucher@halle.de>
Ausführliche Informationen zum Radverkehr in Halle:
www.radverkehr.halle.de



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.

Von: Pape, Mirko
Gesendet: Montag, 25. März 2019 19:47

An: Fischer, Dr. Toralf; Bucher, Ralf

Betreff: Instandsetzung Hochwasserschaden - Glauchaer Platz (Maßnahme 115)

Sehr geehrter Herr Dr. Fischer,

Sehr geehrter Herr Bucher,

der Glauchaer Platz in der Stadt Halle/Saale war infolge der Hochwassersituation im Juni 2013 einer mehrtägigen Überflutung ausgesetzt, was zu umfangreichen Schäden an der Straßenkonstruktion führte.

Ein Gutachten zur Schadenserfassung und die Einschätzung des Aufwandes zur Schadensbeseitigung liegen seit 2014 vor.

Auf der Grundlage des Schadensgutachtens wurde mit Antragsstellung vom 23.04.2014 eine Zuwendung zur Beseitigung der Hochwasserschäden beantragt und am 02.09.2014 positiv bewilligt.

Darin wurde die Laufzeit der Maßnahme bis Ende 2020 bestätigt.

Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgte im November 2015 an das Büro ICL Ingenieur Consult GmbH aus Leipzig.

Im Jahr 2017 wurde die bereits erstellte Vorplanung durch einen Variantenbeschluss ergänzt.

Die städtischen Gremien und der Stadtrat haben sich für einen zusätzlichen Rechtsabbieger aus der Glauchaer Straße kommend entschieden.

Im Jahr 2018 wurde die bereits erstellte Vorplanung durch die Entwurfsplanung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fortgeschrieben.

Durch die zeitlichen Abhängigkeiten angrenzender Maßnahmen (Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke und der zukünftige Ausbau des Böllberger Weges am Knoten Torstraße) sind verkehrliche Sperrungen in den Jahresscheiben 2018 / 2019 ausgeschlossen.

Eine Realisierung des Glauchaer Platzes wird voraussichtlich ab 2020 möglich sein.

Ich möchte Sie bitten, eine kurze Stellungnahme zur Entwurfsplanung, wenn möglich bis zum 29.03.2019, abzugeben.

In der Anlage befinden sich der aktualisierte Lageplan und drei Regelquerschnitte aus der Glauchaer Straße kommend.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Mirko Pape

Abteilung Straßen- und Brückenbau

Teamleiter Straßenneubau

Stadt Halle (Saale), FB Bauen

06100 Halle (Saale)

Tel.: 0345 / 221-2368, Telefax: 0345 / 221-2402

E-Mail: mirko.pape@halle.de

Web: www.halle.de



hallesaaale
HÄNDELSTADT

Formblatt: Familienverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage des Kriterienkataloges B

Baumaßnahme: HW Maßnahme 115 Wiederherstellung Glauchaer Platz, Halle (Saale)

Nr.:	Fragen	Relevant		Berücksichtigt		Bemerkung
		ja	nein	ja	nein	
1	Sind verkehrsberuhigte Straßen geplant/realisiert?		x		x	Hauptverkehrsstraße
2	Sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingeleitet/geplant?		x		x	Knotenbereich mit LSA
3	Gibt es für Kinder speziell reservierte Straßenräume?		x		x	allg Gehwege vorhanden/wiederhergestellt
4	Sind die neuralgischen Verkehrspunkte bekannt (verkehrsreiche Straßen, vielbefahrene Kreuzungen, schwer einsehbare Kurven)?	x		x		Maßnahme = neuralgischer Knotenpunkt
5	Welche Maßnahmen sind geplant/realisiert, um die benannten neuralgischen Verkehrspunkte kind- und behindertengerecht zu gestalten?	x		x		Bordabsenkungen in den Querungsbereichen der Rad- und Gehwege, Einsatz von taktilen Elementen
6	Wurden Fußgängerzonen geplant/eingereicht?		x		x	
7	Wurden Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens auf Gehwegen, Spiel- und Grünflächen ergriffen?	x		x		Einbau Hochborde (Auftritt 12 cm)
8	Wie sind die Haltestellen abgesichert?		x		x	Haltestellen außerhalb des Planungsbereichs
9	Sind die Bürgersteige kind- und behindertengerecht gestaltet?	x		x		Asphaltoberfläche bzw. Gehwegplatten im Gehwegbereich (Querneigung 2,0-2,5%)
10	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Schulwege der Kinder berücksichtigt und die Schulwegeplanung einbezogen?		x		x	
11	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Belange der Eltern (Umsteigen, Verkehrstaktung) berücksichtigt?		x		x	
12	Erfolgte bei der Straßenbeleuchtung eine Berücksichtigung der Interessen von Fußgängern?		x		x	aktuell keine Erneuerung der Straßenbeleuchtung geplant, Wiederherstellung vorhandene Verkehrsanlage
13	Wurden Querungshilfen (Brücken, Tunnel, Fußgängerüberwege usw.) geplant/gesichert?		x		x	

Anlage 7

Formblatt: **Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen**
Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: HW Maßnahme 115 - Wiederherstellung Glaucher Platz, Halle (Saale)

Prüfung Vorplanung durch FB Bauen am 31.01.2017 und nochmals am 10.10.2017

Prüfung Entwurfsplanung durch FB Bauen am 28.11.2018 Bestätigung durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am 08.05.2019

Prüfung Ausführungsplanung durch FB Bauen (folgt noch) Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer (folgt noch)

Bauabnahme durch FB Bauen (folgt noch) Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer (folgt noch)

Hinweis: In der nachfolgenden Checkliste sind die wesentlichen Anforderungen für die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes aufgelistet. Sie orientiert sich an den jeweiligen Abschnitten der neuen DIN 18040-3.

Die Checkliste dient der Vorprüfung im Hinblick auf Barrierefreiheit, nicht der Detailplanung. Sie entbindet den Planer nicht vom Studium der einschlägigen DIN-Normen oder technischen Regelwerken der FGSV.

1. Grundelemente der Verkehrsinfrastruktur
 - 1.1 **Fußgängerflächen** (Gehwege, Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche)
 - 1.1.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
 - Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)
 - Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen Teil S Stadtstraßen (HBS)
 - Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung innerhalb bebauter Gebiete (ESG)
 - Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA)
 - 1.1.2 Planungsparameter
 - lichter Raum (Bild 20 RASt), Regelbreiten (Bild 70 RASt)
 - Breiten- und Längenbedarf für Mobilitätsbehinderte (Tabelle 4 RASt)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5	Elemente der Verkehrsinfrastruktur	-	-	-	-
5.1/5.2	Gehwege, Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche	-	-	-	-
	stufenlose Gestaltung der nutzbaren Gehwegbreiten		x		
	nutzbare Gehwegbreite mind. 1,80 m zzgl. Sicherheitsstreifen		x		
	lichte Höhe von 2,25 m über nutzbare Gehwegbreite		x		
	Längsneigung von Bewegungsflächen und nutzbaren Gehwegbreiten max. 3 %		x		
	Längsneigung mit Zwischenpodesten zum Ausruhen und Abbremsen max. 6 %	x			
	Zwischenpodeste:				
	• Mindestlänge 1,50 m	x			
	• Längsneigung max. 3 %	x			
	• Anordnung im Abstand von höchstens 10 m	x			
	Querneigung von Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten ^{1.)}				
	• bei vorhandener Längsneigung max. 2%		x		
	• ohne Längsneigung max. 2,5 %		x		
	Oberflächengestaltung der nutzbaren Gehwegbreite müssen				
	• eben		x		
	• erschütterungsarm berollbar		x		
	• rutschhemmend		x		
	Muldenrinnen: max. Tiefe 1/30 ihrer Breite ^{2.)}	x			
	Abgrenzung von niveaugleich angrenzenden Funktionsbereichen taktil und visuell				
	• unterscheidbarer Oberflächenbelag oder		x		
	• Trennstreifen (Begrenzungstreifen)		x		

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.1.1	Einbauten in nutzbaren Gehwegbreiten taktil rechtzeitig wahrnehmbar <ul style="list-style-type: none"> • unter Treppen, wenn lichte Höhe kleiner als 2,25 m ist • unter Balkonen, wenn lichte Höhe kleiner als 2,25 m ist 				
		x			
	Poller in der nutzbaren Gehwegbreite <ul style="list-style-type: none"> • Höhe mindestens 0,90 m • visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierung mindestens im oberen Drittel 				
		x			
5.1.2	Engstellen barrierefrei nutzbar <ul style="list-style-type: none"> • lichte Breite: max. Reduzierung 0,90 m • max. Länge der Engstelle 18,0 m • Durchgangsbreite (Tiefe) zwischen Umlaufschranken mind. 1,50 m 				
		x			
		x			

1.2 Überquerungsstellen

- 1.2.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
 Empfehlungen für Fußgängerkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)
 Handbuch für die Bemessung von Straßenkehrsanlagen Teil S Stadtstraßen (HBS)
 Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA)
- 1.2.2 Planungsparameter
 differenzierte Breiten im Seitenraum u. Maßnahmen im Querverkehr (EFA Tabelle 2)
 Einsatzkriterien von Querungsanlagen (EFA Punkt 3.3.2)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.3	Überquerungsstellen		-	-	-
5.3.1	Überquerungsstellen allgemein		-	-	-
	Einrichtung von Überquerungsstellen				
	• in Abhängigkeit der verkehrlichen Situation		x		
	• mind. an allen Straßeneinmündungen mit Fußgängerkehr		x		
	• Grundstückszufahrten ersetzen keine barrierefreien Überquerungsstellen		x		
	• Konfliktvermeidung an Radwegen			x	
5.3.2	Überquerungsstellen gesichert mit getrennter Querung				
	Bord				
	• differenzierte Bordhöhe	x			
	• mind. 6 cm für blinde und sehbehinderte Menschen (auf kreuzungsabgewandter Seite)	x			
	• auf Fahrbahnniveau (Nullabsenkung) für Rollstuhl- und Rollatornutzer (auf kreuzungszugewandter Seite)		x		
	Nullabsenkung				
	• 1 m Breite im Regelfall		x		
	• breitere Nullabsenkungen erfordern zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen	x			
	Auffindbarkeit des erhöhten Bordes				
	• durch Bodenindikatoren		x		
	• Kombination aus Auffindestreifen und Richtungsfeld		x		
	• visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord	x			

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
	Bodenindikatoren				
	• visuell und taktil kontrastierender Auffindestreifen in Noppenstruktur, der über die gesamte Gehwegbreite verlegt ist		x		
	• visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist		x		
	• visuell und taktil kontrastierendes Sperrfeld in Rippenstruktur parallel zur Fahrbahn zur Absicherung der Nullabsenkung		x		
5.3.2	Überquerungsstellen gesichert mit gemeinsamer Querung				
	Bord				
	• Bordhöhe 3 cm	x			
	• über die gesamte Überquerungsstellenbreite	x			
	• Ausrundung der Bordkante 20 mm	x			
	• visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord	x			
	Auffindbarkeit des erhöhten Bordes				
	• durch Bodenindikatoren	x			
	• Kombination aus Auffindestreifen und Richtungsfeld	x			
	Bodenindikatoren				
	• visuell und taktil kontrastierender Auffindestreifen in Noppenstruktur, der über die gesamte Gehwegbreite verlegt ist	x			
	• visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist	x			
5.3.4	Überquerungsstellen ungesichert mit getrennter Querung				
	Bord				
	• differenzierte Bordhöhe	x			
	• mind. 6 cm für blinde und sehbehinderte Menschen (auf kreuzungsabgewandter Seite)	x			
	• auf Fahrbahnniveau (Nullabsenkung) für Rollstuhl- und Rollatornutzer (auf kreuzungszugewandter Seite)	x			
	Nullabsenkung				
	• 1 m Breite	x			

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
	Auffindbarkeit des erhöhten Bordes				
	• durch Bodenindikatoren	x			
	• Richtungsfeld am Fahrbahnrand	x			
	• bei Gehwegbreite > 5 m zusätzliches Aufmerksamkeitsfeld an der inneren Leitlinie	x			
	• visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord	x			
	Bodenindikatoren				
	• visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist	x		x	
• gegebenenfalls zusätzliches Aufmerksamkeitsfeld an der inneren Leitlinie in Noppenstruktur	x		x		
• visuell und taktil kontrastierendes Sperrfeld in Rippenstruktur parallel zur Fahrbahn zur Absicherung der Nullabsenkung	x				
5.3.4	Überquerungsstellen ungesichert mit gemeinsamer Querung				
	Bord				
	• Bordhöhe 3 cm	x			
	• über die gesamte Überquerungsstellenbreite	x			
	• Ausrundung der Bordkante 20 mm	x			
	• visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord	x			
	Auffindbarkeit				
	• gegebenenfalls durch Bodenindikatoren (Richtungsfeld am Fahrbahnrand)	x			
Bodenindikatoren					
• gegebenenfalls visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist	x				
5.3.3	Lichtsignalanlagen				
	• Mast von LSA visuell kontrastierend, akustisch und/oder taktil auffindbar		x		
	• Anforderungsgerät visuell kontrastierend zum Mast, Befestigungshöhe 85 cm		x		
	• Freigabesignal muss akustisch und/oder taktil übermittelt werden		x		
	• erhöhte visuelle Erkennbarkeit des Fußgänger-Rotsignals ggü. Fußgänger-Grünsignal		x		
	• Grünzeitbemessung mit einer Gehgeschwindigkeit von 1,20 m/s (näheres regelt RIIISA) ^{3.)}		x		
5.3.5	Mittelinsele				
	• Breite mind. 2,50 m, in der Regel 3,00 m		x		
	• visuell und taktil wahrnehmbare Querabgrenzung mit mind. 3 cm hohen Borden		x		

1.3 **Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs ***

- 1.3.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
 Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt),
 Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR)
 Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung innerhalb bebauter Gebiete (ESG)
 Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen Teil S Stadtstraßen (HBS)

- 1.3.2 Planungsparameter
 Räumliche Nutzungsansprüche (RASt Punkt 4.4 und Tabelle 22) Entwurf (EAR Punkt 4)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.5	Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs		-	-	-
	• 3% der PKW-Stellplätze je Anlage mit Seitenausstieg, mindestens einer (Stellplatz breit > = 3,50 m lang > = 5,00 m)	x			
	• mindestens ein PKW-Stellplatz je Anlage mit Heckausstieg	x			
	• Stellplatz lang > = 5,00 m	x			
	• zusätzlich freizuhaltende Bewegungsfläche tief > = 2,50 m in Breite des Pkw-Stellplatzes (Kombination von Seiten- und Heckeinstieg ist möglich)	x			
	• barrierefreie Zugänge zu den Stellplätzen (einschl. Taxi)	x			

1.4 **Öffentliche Anlagen des Personenverkehrs ***

1.4. Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung

Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs EAÖ

Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt),

Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA)

1.4.2 Planungsparameter

Bemessung und Gestaltung (EAÖ Punkt 6.4 und 6.5)

Allg. Vorgaben (RASt Punkt 6.1.10)

Anforderungen an Haltestellen (EFA Punkt 3.4)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.6	Öffentliche Anlagen des Personenverkehrs		-	-	-
5.6.1	müssen barrierefrei				
	• auffindbar,	x			
	• zugänglich,	x			
	• nutzbar sein	x			
	Haltestelle und Fahrzeug sind systemisch aufeinander abstimmen	x			
	Visuelle Orientierungshilfen nach DIN 32975	x			
	Bodenindikatoren nach DIN 32984	x			
5.6.2	Bewegungsfläche vor dem Einstieg mind. 2,50 m tief	x			
	bei aktivierter Einstiegshilfe eine Bewegungsfläche von 1,50 m x 1,50 m vor der Rampe erforderlich	x			
5.6.3	Höhenunterschied und Abstand zwischen Bahn- bzw. Busteigkante und Einstieg	x			
	Fahrgastraum < = 5,00 cm ; siehe ^{4.)}	x			
5.6.4	Fahrgastinformation müssen barrierefrei	x			
	• auffindbar,	x			
	• zugänglich,	x			
	• nutzbar sein	x			
5.6.5	Orientierung				
	• Leitelemente nach DIN 32984	x			
	• visuelle Gestaltung nach DIN 32975	x			
	• taktile Handlaufbeschriftung nach DIN 18040-1 und E DIN 32986	x			

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.6.6	Witterungsschutz muss barrierefrei • auffindbar, • zugänglich, • nutzbar sein				
		x			
		x			
5.6.7	Bahn- und Reisendenübergänge sowie Gleisüberwege				
	stufenlose Gestaltung				
	Längsneigung für normale Zuwegung max. 3 %	x			
	Längsneigung bei schwieriger Topographie max. 6 %	x			
	Querneigung bei vorhandener Längsneigung max. 2 %	x			
	Querneigung ohne Längsneigung 2,5 %	x			
	Oberfläche erschütterungsarm berollbar	x			
	Oberfläche rutschhemmend	x			
	visuelle Abgrenzung zum zuführenden Fußgängerbereich	x			
	Leitelemente im zuführenden Fußgängerbereich	x			

1.5 **Ausstattung, Möblierung ***

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
6.1	Ausstattung, Möblierung (Element)		-	-	-
	Freizuhalten von Ausstattungen und Möblierung (z. B. Briefkästen, Mülleimer, Fahrradständer, Sitzbänke u. s. w.) sind				
	• Bewegungsflächen		x		
	• Gehwegmindestbreiten		x		
	• Überquerungsstellen		x		
	stufenlose Erreichbarkeit von Elementen		x		
	Sitzbänke mit				
	• Arm- und Rückenlehne	x			
	• Sitzhöhe zwischen 0,46 m und 0,48 m	x			
	• für Rollstuhlbenutzer neben Sitzbänken entsprechende Bewegungsflächen vorsehen	x			
	• Sitzbänke ohne Armlehnen punktuell vorsehen zum Umsetzen von Rollstuhlbenutzenden mit entsprechender Bewegungsfläche	x			
	rechtzeitige Wahrnehmbarkeit durch blinde Menschen: ^{5.)}				
	• taktil erfassbare Elemente nach DIN 18040-1 oder	x			
	• taktil deutlich erfassbarer Wechsel des Oberflächenbelages vor dem Element (mind. eine Tiefe von 0,60 m, mind. in Breite des Hindernisses) oder	x			
	• Bodenindikatoren nach DIN 32984	x			
	rechtzeitige Wahrnehmbarkeit durch sehbehinderte Menschen:				
	• kontrastierende Gestaltung der Elemente zu ihrer Umgebung	x			
	Deutlich visuelle Erkennbarkeit von:				
	• Glaswänden	x			
	• Glastüren	x			
	• großflächig verglaste Wände und Türen	x			
	mittels zwei Sicherheitsmarkierungen:				
	• mindestens 0,08 m hoch	x			
	• reichen über die gesamte Glasbreite	x			
	• visuell stark kontrastierend	x			
	• Wechselkontrast	x			
	Lage der Sicherheitsmarkierung in einer Höhe zwischen:				
	• 0,40 m bis 0,70 m	x			
	• 1,20 bis 1,60 m	x			

1.6 **Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden ***

1.6.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
 Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)

1.6.2 Planungsparameter
 Planfreie Querungsanlagen (EFA Punkt 3.3.7); Rampen (RASt Tabelle 36)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.4.	Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden		-	-	-
5.4.2	Rampen (Beachtung DIN 18040-1)				
	Rampenläufe				
	• Längsneigung max. 6 %	x			
	• Rampenlänge max. 6,00 m	x			
	• Querneigung 0 %	x			
	• nutzbare Laufbreite mind. 1,20 m	x			
	• Bewegungsflächen mind 1,5m x 1,5m am Anfang und Ende der Rampe	x			
	bei einzelnen Rampenläufen mit Rampenlängen > 6,00 m und bei Richtungsänderung Zwischenpodeste erforderlich				
	• Mindestlänge 1,50 m	x			
	Entwässerung der Podeste von im Freien liegenden Rampen ist sicherzustellen	x			
	beidseitig Radabweiser mit einer Höhe von 10,00 cm an				
	• Rampenläufen	x			
	• Rampenpodesten	x			
	• Radabweiser nicht erforderlich, wenn Rampen seitlich durch eine Wand begrenzt werden	x			
	beidseitige Handläufe an Rampenläufen und Rampenpodesten mit den Anforderungen	x			
	• OK Handläufe in eine Höhe über OFF der Rampenläufe und -podeste 0,85 m bis 0,90 m	x			
	Handläufe sind so zu gestalten, dass sie den folgenden Anforderungen entsprechen:				
	• griffsicher	x			
	• gut umgreifbar	x			
	• runder oder ovaler Querschnitt des Handlaufes mit einem Durchmesser von 3,00 cm bis 4,50 cm,	x			
	• lichter seitlicher Abstand von mind. ≥ 5,00 cm zur Wand oder zu benachbarten Bauteilen	x			
	• Halterung an der Unterseite befestigen	x			
	• abgerundeter Abschluss von freien Handläufen nach unten oder zur Wandseite	x			

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.4.2	bei abwärtsführenden Treppen • Sicherheitsabstand zur Rampe unten: 10,00 m • Sicherheitsabstand zur Rampe oben: 3,00 m				
		x			
5.4.3	Aufzug Anforderungen nach DIN 18040-1 im Detail nachweisen				
		x			
5.4.4	Treppen • Anforderungen nach DIN 18040-1 im Detail nachweisen • alle Stufen mit optisch kontrastreichen und dauerhaften Markierung versehen • Zwischenpodeste tiefer 3,50 m zusätzlich mit taktilen erfassbaren Feldern • Treppenbreiten > 12,00 m zusätzlicher mittiger Handlauf • Rutschhemmung • keine Einbauten (für Treppen, die nur zum Begehen vorgesehen sind) • rechtzeitig wahrnehmbare Einbauten (für Treppen die auch zum Verweilen vorgesehen sind)				
		x			
		x			
		x			
		x			
		x			
		x			
		x			

1.7 Baustellen

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
10	Baustellen		-	-	-
	Breite • durchgängig nutzbare Gehwegbreite von mind. 1,20 m • unvermeidbare Engstellen mit einer Breite von mind. 0,90 m • bei Engstellen mit mehr als 18 m Länge Begegnungsfläche von 1,80 m x 1,80 m		x		
			x		
			x		
	Baustellenabsperngeräte • 10 cm hohe Absperrschranken in 1 m Höhe • Tastleisten unter den Absperrschranken in maximal 15 cm Höhe • visuell stark kontrastierend		x		
			x		
			x		
	Überquerungsstellen • Sicherstellung einer provisorischen barrierefreien Überquerung der Fahrbahn, falls sich eine Baustelle an einer Überquerungsstelle befindet				
			x		

Erläuterung , wenn Barrierefreiheit nicht eingehalten werden kann

- * Gliederungspunkte 1.3 bis 1.6 können in der Liste entfallen, wenn das Vorhaben diese Anlagen nicht beinhaltet
- 1.) Die DIN konkurriert mit weiteren Vorschriften deren Umsetzung auch im Interesse einer sicheren Begehbarkeit notwendig ist, u. a. RAS-Ew mit der Forderung $\geq 2,0\%$ allgemein für Gehwegflächen und $\geq 3,0\%$ für gepflasterte Gehwegflächen. Die Forderung begründet sich zur Durchsetzung der Wasserabführung und Verminderung von Eisbildung. Als Kompromiss wird bei Pflasterflächen eine max. Querneigung von $2,5\%$ angestrebt (statt erforderlicher 3%). Bei Asphalt soll $2,0\%$ angestrebt werden. Die Neigungen sind auch abhängig von der Seitenraumbauung (Zugänge und Zufahrten, etc.).
 - 2.) Industriell vorgefertigte Muldenrinnen mit 30 cm Breite haben in der Regel eine Stichhöhe von mind. 1,5 cm ($> 1/30$). Die Höhe von 1,5 cm wird bei vorgefertigten Bauteilen akzeptiert. Bei Rinnen, die handwerklich aus Einzelsteinen gesetzt werden, ist die Stichhöhe 1,0 cm bei 30 cm Breite einzuhalten.
 - 3.) Konkretisierung zu den Räumzeiten in der Stadt Halle
 - a) Furten ohne Blindensignale:
 - Mindestfreigabezeit 6s
 - Freigabezeit so lang, dass die gesamte Furt bei Grün mit 1,2 m/s gequert werden kann
 - Räumzeit: 1,2 m/s
 - b) Furten mit Blindensignalisierung:
 - Mindestfreigabezeit 6s
 - Freigabezeit so lang, dass die gesamte Furt bei Grün mit 1,0 m/s gequert werden kann
 - Räumzeit: 1,0 m/s
 - c) Ausnahmen (Einzelfallprüfung und Bestätigung durch Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Halle)
 - Mindestfreigabezeit 6s
 - Freigabezeit so lang, dass $2/3$ der Furt bei Grün mit 1,2 m/s [1,0 m/s] gequert werden kann
 - Räumzeit: 1,2 m/s [1,0 m/s]
 - 4.) Das Maß ist an Straßenbahnhaltstellen abhängig von den eingesetzten Straßenbahnfahrzeugen. Die Bahnsteighöhe muss so angelegt sein, dass die Sicherheit für die Funktion zur Türöffnung immer gewährleistet bleibt. Diese Sicherheit ist unter allen Bedingungen mit unterschiedlichster Witterung, Fahrzeuglast und Verschleißzuständen zu gewährleisten. In den Empfehlungen EAÖ (n. Bild 4.62) und der DIN 18040-3 wird ein Maß von 5 cm empfohlen. Bei der HAVAG wird an Straßenbahnhaltstellen eine Bahnsteighöhe von 24 cm über SO umgesetzt. Dieser Wert orientiert sich an dieser Empfehlung.

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen über entsprechende Vorrichtungen (Kneeling, Rampen usw.) verfügen, damit an mindestens einem barrierefreien Fahrzeugzugang der Höhenunterschied / Abstand Fahrgastraum zu Bahnsteig nicht größer als 5 cm ist. Gleichzeitig ist das Halten der Fahrzeuge an den dafür vorgesehenen Positionen abzusichern, damit das Einstiegsfeld (in Ausnahmefällen nur Auffindestreifen ohne besonderes Einstiegsfeld) von sehbehinderten/blinden Menschen für einen barrierefreien Einstieg genutzt werden kann.

An niederflurgerechten Bushaltestellen überschreitet die Spalthöhe aufgrund der zu gewährleistenden Überstreichung des Bordes durch den Fahrzeugüberhang beim fahrdynamischen Anfahren/Verlassen der Haltestelle deutlich die 5 cm. An niederflurgerechten Bushaltestellen mit einem 18 cm hohen Kasseler Sonderbord im Stadtgebiet verbleibt nach Absenkung (Kneeling) der rechten Fahrzeugseite eine Restspalthöhe von ca. 10 cm. Dieser Höhenunterschied wird durch fahrzeugtechnische Maßnahmen an einem Zugang ausgeglichen. Alle niederflurgerechten Busse der HAVAG sind an der mittleren Tür mit einer manuellen Rampe ausgestattet, die bei Bedarf vom Busfahrer ausgeklappt wird.
 - 5.) Nur Elemente, die nicht mit dem Langstock wahrnehmbar sind bzw. unterfahren werden können, sind entsprechend taktil zu kennzeichnen.